



Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



Beitragsordnung

Beitragsgruppe

Beitrag

Aktive Mitglieder

1. Einzelmitglied	€	275,--
2. Einzelmitglied in Ausbildung	€	190,--
3. Einzelmitglied 15 bis 18 Jahre	€	140,--
4. Einzelmitglied 7 bis 14 Jahre	€	65,--
5. Ehegatte/Partner zu 1	€	170,--
6. Familienmitglied in Ausbildung	€	170,--
7. Familienmitglied 15 bis 18 Jahre	€	115,--
8. Familienbeitrag (bis zu 2 Erwachsene incl. alle Kinder)	€	500,--
11. Einzelmitglied bis 6 Jahre	€	33,--
12. Alleinerziehend (incl. alle Kinder)	€	400,--

Passive Mitglieder

9. Einzelmitglied	€	45,--
-------------------	---	-------

Erläuterung

Ausbildung	Eine Einstufung in die Beitragsklassen 2 und 6 sind nur bis zum 27. Jahr möglich. Ein Ausbildungsnachweis mit Gültigkeit bis zum Ende des lfd. Jahres muss vorliegen.
Familie	Zugehörigkeit zur Familie gemäß einkommensteuerlicher Regelung oder in häuslicher Gemeinschaft lebende, nichteheliche Partner
Alleinerziehend	Mütter oder Väter, die ledig, dauernd getrennt lebend, geschieden oder verwitwet sind und <u>nicht</u> mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

<u>Bitte beachten</u>	Bei Neuaufnahmen ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung mittels SEPA- Lastschriftmandat erforderlich.
------------------------------	---

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr fällig. Die Abbuchung des Beitrages erfolgt nach der Mitgliederversammlung im ersten Quartal.

Bei Neuaufnahmen ist der Beitrag nach Eintrittsbestätigung sofort fällig. Bei Eintritt nach dem 01.07. wird der halbe Beitrag erhoben.

Neue Mitglieder erhalten nach der Aufnahme ein Namens- und Belegungsschild, welches zur Nutzung der Freiplätze berechtigt.

Statusänderungen zur Mitgliedschaft werden im lfd. Geschäftsjahr bis zum 28.02. berücksichtigt.

Viernheim, den 18.03.2025